



7001 Chur, 31. Mai 2016  
bon/bt

[Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur](#)

Kontaktperson: Daniel Buschauer

Adressaten gemäss Verteiler

Telefon: 081 257 24 31

E-Mail: [daniel.buschauer@alg.gr.ch](mailto:daniel.buschauer@alg.gr.ch)

## **HTW Forschungsbericht: Naturnahe Wege als touristische Infrastruktur Beurteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2016 veröffentlichte das Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur den Forschungsbericht "Naturnahe Wege als touristische Infrastruktur, Wahrnehmung und Wertschöpfung". Der Bericht untersucht im Wesentlichen die Wahrnehmung von landwirtschaftlichen Erschliessungen durch Touristen, schliesst daraus auf wirtschaftliche Einbussen im Tourismusbereich und macht Vorschläge zur Umlagerung von Finanzhilfen durch Bund und Kanton.

Grundsätzlich sind Untersuchungen dieser Art für die mit landwirtschaftlichen Erschliessungen betrauten Behörden willkommen, gilt es doch, die Verfahren und Projekte laufend zu verbessern.

Im vorliegenden Fall ist es aus Sicht des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), als die für die Umsetzung der Agrarpolitik des Bundes und für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zuständige Behörde im Kanton Graubünden, allerdings notwendig, den Bericht in einem grösseren Rahmen zu positionieren und auch Präzisierungen beziehungsweise Richtigstellungen vorzunehmen. Die forstlichen Erschliessungen werden nur am Rande erwähnt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) beschränken wir uns bei unseren Ausführungen auf den Kontext in Bezug zum landwirtschaftlichen Güterwegebau, welcher im Bericht auch im Zentrum steht. Leider wurde das ALG von den Berichtverfassern weder für inhaltliche, technische noch für formelle und verfahrensrechtliche Fragen konsultiert. Das Einholen des Basiswissens hätte ganz wesentlich dazu beigetragen, dem Bericht eine zusätzliche, notwendige Breite und Aussagekraft zu verleihen und dem Leser dadurch differenziertere Schlussfolgerungen zu erlauben.

### **Die Fragestellung im Allgemeinen**

Der Kanton Graubünden verfügt mit einer Länge von 10 606 km über ein ausgedehntes Wanderwegnetz. Davon führen rund 800 km durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN), das heisst durch diejenigen Flächen, die als Mähwiesen genutzt und für welche Direktzahlungen ausgerichtet werden. Der Rest führt durch Dörfer, Städte, Wald, Sömmerungsflächen und Gebirge. Strukturverbesserungsmassnahmen in Form von Strassenerneuerungen, Neuanlagen und Güterzusammenlegungen im Rahmen von Gesamtmeliorationen oder Einzelprojekten werden in aller Regel nur in Gebieten der LN, d.h. in bewirtschaftetem Land ausgeführt. Im

Sömmerungsgebiet werden im Tiefbaubereich vorrangig Wiederherstellungen nach Unweterschäden oder Wasser- und Stromversorgungen unterstützt.

Somit beschränkt sich das Konfliktpotenzial mit der Gesetzgebung zum Langsamverkehr vornehmlich auf die LN mit den rund 800 km Wanderwegen und dabei ausschliesslich auf die Gebiete, wo ein bestehender Güterweg im Rahmen einer Verbesserungsmassnahme neu befestigt wird. Neben der Wanderweggesetzgebung sind verschiedenste gesetzliche Vorgaben mitunter auch die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu beachten. Dazu später mehr bei den Ausführungen zum Verfahren.

Die heutigen Konflikte mit der Wanderweggesetzgebung gründen hauptsächlich auf der Entstehung des modernen Wanderwegnetzes. Die kommunalen Wanderwegnetze enthalten viele Linienführungen auf Güter- und Waldstrassen. Die land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen entwickelten sich parallel mit der Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft und wurden aufgrund der jeweils vorherrschenden Bedürfnisse und geltenden Normen gebaut und dabei teilweise auch mit befestigten Oberflächen versehen. Auf viele dieser Strassen wurden im Laufe dieser Entwicklung die Wanderwege verlegt und damit wurden vielenorts die alten, historischen Wege, die weit vor dem motorisierten Verkehr entstanden sind, aufgegeben. Diese verschwanden in der Folge, und dies führte zu den heute bekannten und nicht selten auch konflikträchtigen Mehrfachnutzungen auf Güter- und Forststrassen.

Die Gemeinde Arosa verfügt über 290 km Fuss- und Wanderwege, lediglich 22 km davon verlaufen in der LN. Damit befinden sich über 90 Prozent der Wanderwege im Sömmerungsgebiet, Wald oder weiteren Flächen. Wie bereits ausgeführt, tangieren Meliorationswerke nur die LN und forstliche Erschliessungen das Waldareal. Berücksichtigt man zusätzlich, dass im Rahmen von Meliorationsprojekten Konflikte mit Wanderwegen wo möglich auch unabhängig von der Oberflächenbeschaffenheit bereinigt werden und der Wanderer abseits der befestigten Güterstrasse unterwegs ist, relativiert sich die im Bericht vorgelegte Problematik doch erheblich und es darf die berechnete Frage gestellt werden, in wie weit die (theoretisch) ermittelten Zahlen überhaupt eine realitätsnahe Entsprechung finden. Man hätte im Wissen um die Verhältnismässigkeiten vermutlich adäquatere Berechnungsmethoden wählen können.

### **Inhalt und Zweck von Strukturverbesserungsmaßnahmen**

Strukturverbesserungsmaßnahmen bilden ein Element der Agrarpolitik: Mit Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen unterstützt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Produktionskosten zu senken und die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern, wobei den ökologischen, tierschützerischen und raumplanerischen Anliegen Rechnung getragen werden muss. Sie tragen zur Stärkung des ländlichen Raums bei und leisten einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Von diesen Beiträgen werden mehr als 70 Prozent für Landumlegungen, Erschliessungsanlagen, Wasser- und Stromversorgungen und auch für die periodische Wiederinstandstellung von Erschliessungen verwendet. Angesichts der Entwicklungen in ländlichen Gebieten kommt dem angepassten Ausbau und dem Erhalt der Basisinfrastrukturen für die Landwirtschaft besonders für den Kanton Graubünden eine hohe Bedeutung zu.

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe als offensichtlichstes Merkmal des Strukturwandels entspricht im Kanton Graubünden ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton Graubünden verfügt aber im Gegensatz dazu über eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen. Also Flächen, die aufwändig freigehalten und bei nicht mehr rentabler Bewirtschaftung aufgegeben werden. Die Aufgabe der Mähnutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Bestossung der Alpen führt zu einem beträchtlichen Einkommensverlust für die Landwirte, was wiederum den Strukturwandel beschleunigt. Weiter führt dies zwangsläufig auch zum Verlust unserer Kulturlandschaft sowie verschiedener

geschützter, erhaltenswerter Biotope und Pflanzengesellschaften wie Trockenwiesen und –weiden, Blumenwiesen und artenreichen Bergwiesen. In der üblichen Sukzession vergangen, verbuschen und verwalden die Wiesen nach einer Bewirtschaftungsaufgabe sehr rasch. Die touristische Wertschöpfung dürfte in diesen Gegenden gegen Null tendieren.

Trotz des laufenden Rückgangs der Anzahl Betriebe konnte die landwirtschaftlich gepflegte Fläche im Kanton bisher stabil gehalten, d.h. auch die Kulturlandschaft erhalten werden. Dies ist nicht zuletzt auch auf gute, zeitgemässe Infrastrukturen zurückzuführen. Man muss sich bewusst sein, dass, wenn der Bewirtschafter seinen Betrieb effizient führen kann, ihm auch Zeit bleibt für zusätzliche Unterhalts- und Pflegemassnahmen an der Kulturlandschaft. Dieser Gesamtkontext hätte bei den vorliegenden Fragestellungen zwingend miteinbezogen werden sollen. Es ist zu vereinfachend, die Fragestellung nach der touristischen Zukunft der Gemeinde Arosa auf die Befestigung von Güterwegen zu reduzieren.

### **Verfahren von Gesamtmeliorationsprojekten**

Die Genehmigungs- und Subventionsverfahren basieren auf dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1). In den Art. 87 bis 104 sind die Zuständigkeiten und Voraussetzungen festgelegt. Speziell zu erwähnen ist die explizit aufgeführte Mitwirkung der Bundesbehörden und der aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder die Wanderwege einsprachelegitimierten Organisationen.

Die Bauherrschaft liegt in aller Regel, so auch im vorliegenden Fall, bei der Gemeinde, die eine entsprechende Kommission einsetzt. Diese hat die öffentlichen Gesamtinteressen zu koordinieren und so auch unter anderem die Interessen des Tourismus zu wahren. In den Kommissionen sind lokale Bewirtschafter und Personen aus weiteren Sektoren vertreten. Die technische Projektleitung übernimmt ein Ingenieurbüro, für Umweltbelange (z.B. für die Umweltverträglichkeitsprüfung, Ersatz- und Zusatzmassnahmen, Vernetzungsprojekte) wird ein spezialisiertes Fachbüro beigezogen. Ein Vertreter des ALG wird eng in die Planung eingebunden. Die Planungsarbeiten einer Gesamtmelioration sind äusserst zeitintensiv. So vergehen in der Regel drei bis sechs Jahre vom Beschluss bis zur Genehmigung. Diese lange Zeitspanne begründet sich in umfangreichen Grundlagenerfassungen wie Wiesen- und Strukturkartierungen sowie der Identifizierung von Konflikten und deren Bereinigung. Vor der Genehmigung hat das Projekt sehr hohe Hürden zu überwinden. Es wird in den gesetzlich vorgeschriebenen koordinierten Planungs- und Bewilligungsverfahren den kantonalen Dienststellen und den betroffenen Bundesstellen sowie den einspracheberechtigten Organisationen zur Prüfung vorgelegt. Abschliessend kann im Rahmen der öffentlichen Auflage jeder Betroffene seine Einwände dazu äussern.

Am Ende dieses Prozesses steht ein ausgereiftes Projekt, das die Interessen aller Betroffenen in gebührender Masse berücksichtigt. Es ist offensichtlich, dass von allen Seiten und somit auch von der Landwirtschaft Kompromisse gefordert sind. Diese werden im Allgemeinen aber auch gefunden. Es findet damit keineswegs nur eine monosektorale Betrachtung statt. Inhaltlich werden in Gesamtmeliorationsprojekten neben dem Güterwegebau diverse weitere Massnahmen zugunsten der Natur und Landschaft wie Bachrenaturierungen, Trockenmauerwiederherstellungen und Entbuschungen vorgenommen oder die Sicherung von wertvollen Naturflächen mittels Anmerkung im Grundbuch vollzogen.

Die Bedeutung eines attraktiven Wanderwegnetzes für den ländlichen Raum und mitunter auch für die Landwirtschaft im Kanton Graubünden ist allen Akteuren sehr wohl bekannt. Ebenso die Tatsache, dass der Unterhalt und der Qualitätserhalt des sehr grosszügig angelegten Wanderwegnetzes auch eine grosse Belastung für die dafür verantwortlichen Gemeinden darstellen kann. Deshalb werden die Anliegen des Langsamverkehrs frühzeitig aufge-

nommen und im Gesamtprojekt weiterentwickelt. Bezüglich Konflikte mit Wanderwegen, die ja nur auf bereits bestehenden Güterwegen auftreten, wird mit den zuständigen Behörden intensiv nach Lösungen gesucht und solche werden auch immer gefunden. Die Basis dazu bilden das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG; SR 704) und die Vollzugshilfe Nr. 11 "Ersatzpflicht für Wanderwege" des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Aufgrund des Art. 10a der Ausführungsbestimmungen zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (ABzMelG, BR 915.120) besteht zudem die Möglichkeit, allfällige Anpassungen und Umwidmungen von Anlagen des Langsamverkehrs, die im Rahmen von gemeinschaftlichen Meliorationsprojekten vorgenommen werden, im gleichen Verfahren mit der Genehmigung des Auflageprojekts vorzunehmen. Die Tatsache, dass bisher keine Einsprachen von einspracheberechtigten Organisationen aufgrund des FWG im Genehmigungsprozess von Gesamtmeliorationen zu behandeln waren, beweist, dass die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden und von allen Beteiligten jeweils tragbare Lösungen entwickelt werden.

### **Bemerkungen zu technischen Belangen**

Der Ausbaustandard einer Erschliessung wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Bei der Wahl der Linienführung und daraus abgeleitet bei der Wahl der Oberfläche spielt die Unterhaltsfrage eine untergeordnete Rolle, vielmehr geht es um die grundsätzliche und langfristige Tauglichkeit des zu erstellenden Werks. Die Wahl der Oberfläche richtet sich im Wesentlichen nach dem Verkehrsaufkommen (Anzahl Fahrten, geforderte Tonnagen), der Steigung, dem Baugrund, der Einpassung in die Landschaft und den Sicherheitsanforderungen. Dabei werden vielfach zur Schonung der Landschaft und des Landschaftsbilds sowie zwecks Minimierung des Landverbrauchs höhere Längsneigungen in Kauf genommen, was dann den Einbau eines Hartbelags bedingt. Ein steil geführter Güterweg (in den Interviews ist gar von 30 Prozent Steigung die Rede) ohne Befestigung ist selbst mit Geländefahrzeugen ohne sehr grosse Absturzgefahr nicht befahrbar und auch längerfristig nicht zu erhalten. Das Werk ist aus technischer Sicht nicht tauglich und entspricht auch nicht den Vorgaben einer sicheren Befahrbarkeit. Aus Sicht der verantwortlichen Behörden müssten solche Projekte als untauglich qualifiziert und von Beiträgen ausgeschlossen werden. Das kann auch mit intensiverem Unterhalt nicht wegbedungen werden. Ein Blick in die Normen und insbesondere in die sehr praxisorientierten Projektierungsvorgaben des Kantons Graubünden auf der Homepage des ALG liefern selbst dem Laien das notwendige Grundwissen.

Weiter ist auszuführen, dass in der Planungsphase von Strukturverbesserungsmassnahmen die Ausbaustandards gewissenhaft geprüft und Varianten diskutiert werden. Dazu besteht gemäss Normen des ALG Spielraum für situativ angepasste Lösungen. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass Strukturverbesserungsprojekte klassische Bottom-up Vorhaben sind und die lokalen Behörden und Interessenvertreter die Projekte massgebend selber gestalten.

### **Inhaltliche Bemerkungen zur Studie**

#### *Grundhypothese*

Die Grundhypothese, einen ökonomischen Wert über die touristische Bedeutung von nicht ausgebauten und meliorierten Wegen anhand der subjektiven Wahrnehmung und der Bedürfnisse des Wanderers zu messen, ist im Ansatz falsch. Das FWG lässt gemäss Art. 7 Abs. 2 per se keine Befestigung von Wanderwegen zu. Das heisst: bei einem notwendigen Ausbau einer Güterstrasse, auf der gleichzeitig ein Wanderweg verläuft, muss für diesen Ersatz geschaffen werden, wenn die Oberfläche auf einer grösseren Wegstrecke mit einem Hartbelag versehen wird. Somit stellen die beiden zur Befragung verwendeten Bilder einen für den Wanderer nicht anzutreffenden verbauten Wanderweg dar. Dass der Wanderweg im Falle von Bild 5 schon heute nicht auf dem dargestellten Güterweg verläuft, sondern über die Weide geführt wird, spricht ebenfalls nicht für eine sorgfältige Bearbeitung der Thematik.

### *Intensivierung*

Im Bericht wird an diversen Stellen festgehalten, dass die Erstellung von Erschliessungsanlagen automatisch eine massive Intensivierung und die Ausräumung der Landschaft nach sich ziehe. Diese Aussage ist in ihrer Einfachheit falsch. Die Erschliessung und damit die Möglichkeit zur maschinellen Nutzung der Wiesen ist ein Faktor, der die Intensivierungsmöglichkeit begünstigt. Allerdings sind (nicht abschliessend) noch weitere Faktoren zu nennen, so zum Beispiel die Aussiedlung von Betrieben, die in der Nähe der Wohnzone durch Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen stören oder auch die in den vergangenen Jahren sich einstellende Temperaturerwärmung, die z.B. im Engadin längere Vegetationsperioden ermöglicht.

Im Zusammenhang mit Intensivierung ist auch die Biodiversität zu betrachten. Hier darf festgehalten werden, dass im Rahmen der aktuellen Inventarrevision unter der Federführung des Bundesamts für Umwelt eine deutliche Zunahme der als wertvoll beurteilten Flächen der Trockenwiesen und -weiden (TWW) und Moorflächen festgestellt wird. Ebenso wurden bereits im zweiten Jahr der Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 die Biodiversitätsziele der Qualität I bereits erfüllt. Dies sind Indizien, dass die Pflege der Flächen, die im Besonderen bei den TWW massgebend ist, funktioniert und Flächen nicht einfach intensiviert werden, aber aufgrund der angepassten Bewirtschaftung auch nicht verganden und verbuschen. Dabei wird hier nicht nur von Inventaren nationaler Bedeutung gesprochen. Weiter werden mit jeder Gesamtmelioration Strukturen und weitere Objekte wie Obstbäume oder Strukturelemente aufgenommen und mittels verfügbaren Bewirtschaftungsauflagen gesichert. Es könnten an dieser Stelle noch weitere Ausführungen zur Entwicklung der Bewirtschaftungsverträge unter der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung oder der Anzahl und Zunahme der Biobetriebe in den vergangenen Jahren im Kanton gemacht werden. Es gilt damit aber aufzuzeigen, dass die Thematik vielschichtig ist und plakative Aussagen nicht hilfreich sind.

Es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, dass Strukturen und Elemente der Kulturlandschaft ohne Rücksicht auf Verluste entfernt werden. Diese Aussage auf Seite 7 zeugt von Unkenntnis der Sachlage und hätte mit gewissenhafter Informationsbeschaffung vermieden werden können.

Die im Bericht der NZZ, auf den in der Studie verwiesen wird, beanstandete Verbetonierung oder Asphaltierung der Wanderwege kann im Kanton Graubünden nicht belegt werden. Aus Sicht eines für Geoinformationen zuständigen Amtes wäre es zudem interessant, mehr über die Quellen des NZZ Berichts zu erfahren. Es dürfte hierfür auch äusserst aufwändig sein, verlässliche Daten aus vorhandenen Informationen überhaupt zu erarbeiten.

### *Bearbeitete Bilder*

Es ist nachvollziehbar, dass bei Umfragen dieser Art Unterschiede auf den vorgelegten Bildern zu erkennen sein müssen, um auch prägnante Aussagen zu erhalten. Die bearbeiteten Bilder sind jedoch so stark verändert worden, dass sie fern der Realität liegen. Aufgrund des sichtbaren Längsgefälles muss davon ausgegangen werden, dass die beiden Wegabschnitte gemäss den Vorgaben des ALG ohne Kenntnis allfälliger anderweitiger Begründungen als Kiesweg ausgebaut würden. Weiter wird als Beispiel bei der Fernaufnahme (Bild 5) eine Sömmerungsfläche (Weide, notabene keine LN!) in eine intensiv genutzte Dauerwiese verwandelt, Bäume sowie geschützte Strukturelemente und Steinblöcke entfernt und Mauern eingefügt, wo in Wirklichkeit keine nötig sind. Dies entspricht in keiner Art und Weise der Realität und der gesetzlich geforderten Umsetzung von Strukturverbesserungsmassnahmen. Es werden Extreme dargestellt, die dem Betrachter die Meinungsfindung vorwegnehmen und den Gesamtkontext ausblenden.

### *Interviews*

Den Interviews wird im Bericht relativ grosses Gewicht eingeräumt. Es ist dabei schwierig die Aussagen einzuordnen. Zum einen ist die Anzahl der Befragten mit vier von 48 direktzahlungsberechtigten Landwirten sehr gering, zum anderen fehlen weitgehend Kenntnisse der

Planungsabläufe oder technisches Wissen bei den Befragten und beim Fragenden. Damit sind verschiedene Aussagen nicht richtig, basieren allenfalls auch auf Hörensagen. Ähnlich präsentieren sich die Antworten auf die Frage nach der Empfehlung der Befragten zum Ausmass der Melioration in der Region (Seite 18). Wie ist die Qualität der Antworten einzuschätzen, wenn man bedenkt, dass der Tourist wohl den landwirtschaftlichen, naturschützerischen oder technischen Gesamtkontext der Projekte im Schanfigg kaum zu erfassen vermag und diesen auch nicht vermittelt bekommt?

Im Jahr 2016 waren in der Gemeinde Arosa 34 Bio- und 14 ÖLN-Betriebe gemeldet. Obwohl im Bericht von einer möglichen Melioration in Arosa/Schanfigg gesprochen wird, ist anzufügen dass in den Fraktionen Lünen, St. Peter, Peist, Pagig und Teilen von Langwies, also in einem wesentlichen Teil der Gemeindefläche Gesamtmeliorationen in Umsetzung sind. Wichtige Basiserschliessungen wurden bereits erstellt und bilden einen Teil der wahrnehmbaren Infrastrukturen. Für die Fraktion Arosa sind keine Massnahmen in Planung und nach aktueller Beurteilung des ALG auch nicht dringlich. Aufgrund dieser Ausführungen stösst man auf verschiedene Unklarheiten im Bericht bezüglich Einstellung und Wahrnehmung der Gäste (Seite 13 und 14). In der Wahrnehmung einer Mehrzahl der Befragten sind die Wegbreite (82 Prozent) und die Anzahl Wege (84 Prozent) genau richtig. 55 Prozent bzw. 64 Prozent sind mit dem Belag und der landschaftlichen Einbettung zufrieden. Im Bericht wird dann aber darauf hingewiesen, dass das Meliorationswerk aber genau diese Wegeigenschaften verändere. Danach werden diese Umfrageergebnisse überhaupt nicht mehr kommentiert. Die Systemabgrenzung bleibt unklar, so kann ein Gast zum Beispiel durchaus in Fatschel (Seilbahn Hochwang) Betonspuren begegnet sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass er dies in seine Bewertung einbezogen hat. Dies wird aber in keiner Weise berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Gäste mutmasslich nur historische Feldwege im Kopf haben.

## **Zusammenfassung**

Gute Projekte mit Berücksichtigung aller Interessengruppen stehen im Mittelpunkt von kommunalen Gesamtprojekten und werden als solche auch vom ALG gefördert. Sie sind das Resultat jahrzehntelanger Erfahrung mit den verschiedensten Anspruchsgruppen. Dabei sind Kompromisse aller Beteiligten gefragt. Ein wissenschaftlicher Beitrag in Form eines HTW-Forschungsberichts zur weiteren Verbesserung der Projekte und der Beitragsprechung ist grundsätzlich willkommen und wird auch beachtet. Vorliegender Bericht blendet jedoch fundamentale Grundlagen aus und stellt Aussagen in den Raum, die in dieser Form nicht korrekt sind. Es ist höchst bedauerlich, dass neben dem mitfinanzierenden ARE und der Fachstelle Langsamverkehr die zuständige Fachstelle ALG und weitere von dieser Thematik betroffenen Dienststellen wie das AWN und das Amt für Natur und Umwelt (ANU) nicht begrüsst wurden. So hätten bereits die zugrunde gelegte Hypothese verbessert, mehr faktenbasiertes Wissen verwendet und aussagekräftige Forschungsergebnisse beigebracht werden können.

Nun steht ein Bericht im Raum, der dazu neigt, Fronten verhärten zu wollen und dadurch einer lösungsorientierten Vorgehensweise, wie sie seit Jahren praktiziert wird, und somit der Sache wenig dienlich ist. Dies ist befremdend, weil - und das sei an dieser Stelle auch in aller Deutlichkeit betont - die Zusammenarbeit in Meliorationsprojekten mit der zuständigen kantonalen Fachstelle Langsamverkehr und BAW Bündner Wanderwege immer sehr gut funktioniert und lösungsorientiert ist.

Wir bitten Sie in diesem Sinne um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht und stehen für eine weiterführende Diskussion zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**  
Amtsleiter

Daniel Buschauer

Verteiler:

- HTW Chur, Institut für Tourismus und Freizeit ITF, Commercialstrasse 22, 7000 Chur
- Schweizer Wanderwege, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23
- Amt für Raumentwicklung, Grabenstrasse 1, intern
- Tiefbauamt Fachstelle Langsamverkehr, Herr Peter Stirnimann, Grabenstrasse 30, intern
- Amt für Wald und Naturgefahren, Loestrasse 14 , intern
- Gemeindeverwaltung, Rathaus, Postfach 165, 7050 Arosa
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Langsamverkehr, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Meliorationen, 3003 Bern
- Suissemelio, Kommission Bodenverbesserungen (KoBo), Herr Urs Vetter, Präsident, Amt für Landwirtschaft Schwyz, Hirschstrasse 15, Postfach 5182, 6431 Schwyz
- Meliorationskommission St.Peter-Pagig/Peist, Herr Theo Maissen, Curschetta 49B, 7127 Sevgein
- Meliorationskommission Lünen, Herr Jürg Schmid, Saluferstrasse 17, 7000 Chur
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Reichsgasse 35, intern
- Pro Natura Graubünden, Ottostrasse 6, 7000 Chur